Fakultät für

An die

Universitätsverwaltung

Abt. III-1 Personalangelegenheiten

* Hauspost –

**Erfüllung der Lehrverpflichtung für das Wintersemester/Sommersemester[[1]](#footnote-1)\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Eingang der entsprechenden Erklärungen aller Institute meiner Fakultät teile ich Folgendes mit:

1. Das Pflicht- und Wahlpflichtlehrangebot der Fakultät wurde im vergangenen Semester abgedeckt.  
   Ausnahme(n):
2. Die Lehrverpflichtungen der Professoren der Fakultät   
    wurden im vergangenen Semester erfüllt  
    wurden / werden innerhalb von einem / zwei Studienjahr(en) ausgeglichen  
    wurden nicht erfüllt (Begründung siehe Anlage)
3. Die Lehrverpflichtungen des weiteren Lehrpersonals der Fakultät   
    wurden im vergangenen Semester erfüllt  
    wurden / werden innerhalb von einem / zwei Studienjahr(en) ausgeglichen  
    wurden nicht erfüllt (Begründung siehe Anlage)

Die Angaben 1 bis 3 sind durch prüffähige Unterlagen in der Fakultät dokumentiert.

1. Die Fakultät gewährleistet durch geeignete Maßnahmen (z.B. Evaluation), dass die Qualität in der Lehre in der Grundausbildung gesichert ist.
2. Alle in den Prüfungs- und Studienordnungen vorgesehenen Lehrveranstaltungen der Fakultät werden durch hauptberuflich oder nebenberuflich (auch Lehraufträge) an der Universität Ulm tätiges wissenschaftliches Personal angeboten.

Mit freundlichen Grüßen  
  
  
…………………………..

(Dekan/in der Fakultät)

1. Unzutreffendes bitte streichen [↑](#footnote-ref-1)